

Ausschreibung – Münchner Yacht Club Bootshaus-Preis



Klassen	Alle Bootstypen nach Yardstick
Termin	04. August 2018
Meldeschluss	03. August 2018
Veranstalter	Münchner Yacht-Club e.V. Possenhofener Straße 65/67, D-82319 Starnberg Tel. 08151-12895 / Fax 08151-12801 e-mail: info@myc.de Webseite: www.myc.de
Wettfahrtleiter:	Johannes Gauwerky
Protestkomitee:	Wird im Bedarfsfall zusammengestellt

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den »Wettfahrtregeln Segeln« festgelegt sind.
- 1.2 Es gilt die [Yardstickliste des DSV](#)

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 Die Regatta ist offen für Boote mit einer Yardstickzahl von 120 oder weniger. Die Boote müssen den Klassenregeln ihrer Klasse entsprechen. Bei Booten, die keiner Klasse zuzuordnen sind, entscheidet der Veranstalter über die Annahme der Meldung und die zu vergebende Yardstickzahl.
- 2.2 Die Zahl der Mannschaftsmitglieder muss in der Meldung angegeben werden.
- 2.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
- 2.4 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes sein.
- 2.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich über die Manage2sail-Event-Seite des Münchner Yacht Clubs: <http://manage2sail.com/de-DE/>
Eine detaillierte Anleitung zum Melden finden Sie auf der Eventseite des MYC von manage2sail unter Bekanntmachungen.

3. Meldegebühr

- 3.1 Die **Meldegebühr beträgt € 20.- pro Teilnehmer**
€10.- Euro zugunsten der Jose Carreras Leukämie-Stiftung
- 3.2 Die Meldegebühr ist **bis zum Meldeschluss in einer Summe** zu überweisen auf das Konto bei der Kreissparkasse München/Starnberg
IBAN: DE 02 7025 0150 0430 141663
Swift-BIC: BYLADEM1KMS
oder im Regattabüro zu bezahlen.
- 3.3 Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Sie wird konsequent eingefordert.

4. Zeitplan

Komplettierung und Abholung der Regattaunterlagen am Samstag, 04. August ab 10:00 Uhr.

Begrüßung durch Vorstand/ Wettfahrtleiter Samstag, 04. August 2018. um 12:00 Uhr und Steuermannbesprechung

Das Ankündigungssignal der Wettfahrt erfolgt frühestens um 13 Uhr.

Die Wettfahrdauer ist auf 2 Stunden geplant.

Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist 04. August 2018 15 Uhr.

5. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen und Bahnen werden auf der manage2sail-Veranstaltungseite des Münchner Yacht Clubs unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

6. Wertung

Die Regatta wird nach Yardstick gewertet.

Es gibt eine Unterwertung für MYC-Clubmitglieder, die als Clubmeisterschaft gilt.

7. Ausrüstung

Für jede mitsegelnde Person müssen persönliche Auftriebsmittel mit mindestens ISO12402-5 an Bord sein.

9. Preise

Es gibt Preise für die 3 bestplatzierten Boote und diverse Sonderpreise

10. Haftpflichtversicherung

Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

11. Medien

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Regatten und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen

Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15. Veranstaltungen

Samstag, 04.08.: Siegerehrung direkt im Anschluss an die Wettfahrt